

Wirtschaftsplan 2021



LANDKREIS
GÖPPINGEN

AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb



**Bild: Grüngutplatz GP-Roßbachstraße
www.awb-gp.de**

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Wirtschaftsplan 2021

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und § 11 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Göppingen vom 24. November 2000 hat der Kreistag am 15. Dezember 2020 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Für das Wirtschaftsjahr 2021 werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
Erträge in Höhe von	24.314.850 €
Aufwendungen in Höhe von	24.302.450 €
2. im Vermögensplan	
Einnahmen (Finanzierungsmittel) in Höhe von	5.404.194 €
Ausgaben (Finanzierungsbedarf) in Höhe von	5.404.194 €
3. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von	0 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von	0 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	4.000.000 €

Göppingen, den 15.12.2020

Edgar Wolff
Landrat

Inhaltsübersicht

	ab Seite
Vorbericht	3
Erfolgsplan	11
• Erläuterungen der einzelnen Konten	13
• Betriebszweig Beseitigung	21
• Betriebszweig Verwertung	22
• Betriebszweig Deponien	23
Vermögensplan	24
• Erläuterungen zum Vermögensplan	26
Finanzplan	30
• Zu- und Abflüsse zwischen Abfallwirtschaftsbetrieb und Landratsamt	32
Stellenübersicht	33
Schuldenstandsübersicht	36

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2021

Vorbericht

I. Allgemeine Vorbemerkungen

1. Rechtsform des Abfallwirtschaftsbetriebs

Gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 20.10.1995 sind die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Göppingen seit dem 01.01.1996 aus dem Kernhaushalt des Landratsamts ausgegliedert und werden durch einen Eigenbetrieb mit der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen“ erfüllt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist jedoch organisatorisch und wirtschaftlich eigenständig. Es besteht demnach eine vom Landratsamt unabhängige Wirtschaftsplanung und Buchführung. Die Kassengeschäfte werden in Form einer verbundenen Sonderkasse geführt. Andere Dienste des Landratsamtes (Personalverwaltung, Vollzugsdienst usw.) werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb gegen Kostenersatz in Anspruch genommen. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung geregelt.

Der Eigenbetrieb wird entsprechend der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (Eigenbetriebsgesetz - EigBG - und Eigenbetriebsverordnung - EigBVO), der Gemeinde- bzw. Landkreisordnung und des Handelsgesetzbuchs geführt.

2. Finanzwesen des Abfallwirtschaftsbetriebs

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 EigBG ist der Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Absatz 2 EigBG abgesehen.

2.1 Der Wirtschaftsplan

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen hat entsprechend § 14 EigBG für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht besteht.

Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen. Dieser besteht gemäß § 4 EigBVO aus einer Übersicht über die Entwicklung

- der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans,
- der Zu- und Abflüsse und der Ausgaben des Eigenbetriebs, die für den Haushalt des Landkreises im Finanzplanungszeitraum erheblich sind.

2.1.1 Der Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Diese Erträge und Aufwendungen werden einander gegenübergestellt und so das voraussichtliche handelsrechtliche Jahresergebnis in Form eines Jahresgewinns oder eines Jahresverlusts ermittelt. Seine Gliederung muss der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses entsprechen.

Um die Transparenz des Erfolgsplans zu erhöhen, wird dieser – wie seit dem Jahr 2018 im Wirtschaftsplan angelegt - in die drei Betriebszweige Beseitigung, Verwertung und Deponien untergliedert.

Der Betriebszweig Beseitigung umfasst in erster Linie die Aufwendungen für die Einsammlung und den Transport des Haus- und Sperrmülls sowie dessen Entsorgung im Müllheizkraftwerk. Die Erträge bestehen größtenteils aus Hausmüllgebühren und Gebühren für die Direktanlieferung am Müllheizkraftwerk.

Im Betriebszweig Verwertung werden die Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffhöfe, der Wertstoffzentren und der Grüngutplätze sowie Aufwendungen für die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen u.a. dem Biobeutel und sonstige Straßensammlungen dargestellt. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Form von Gebühren bzw. Erlöse für die Wertstoffe gegenüber.

Da zwischenzeitlich sämtliche Deponien des Landkreises geschlossen sind, fallen in diesem Bereich nur noch wenige Erträge und Aufwendungen an, welche übersichtlich in einem Betriebszweig Deponien zusammengefasst werden können. Die anfallenden Ausgaben werden über die hierfür gebildete Rückstellung finanziert. Personalkosten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zu buchen, d. h. sie sind im Erfolgsplan zu veranschlagen.

2.1.2 Der Vermögensplan

Der Vermögensplan bildet die vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben aus Anlageveränderungen und der Kreditwirtschaft ab und weist die vorhandenen und zu beschaffenden Deckungsmittel nach. Er bildet die Grundlage für die Finanzwirtschaft und stellt somit einen Investitions- und Finanzierungsplan für Vermögensänderungen im Bereich langfristiger Mittelbeschaffung und Mittelverwendung dar. Daneben werden die Entnahmen aus den Deponierücklagen im Zuge der Durchführung der Nachsorge- und Rekultivierungsmaßnahmen abgebildet.

2.1.3 Stellenübersicht

In der Stellenübersicht sind gemäß § 3 Absatz 1 EigBVO die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte aufzuführen. Dabei handelt es sich um Tarifbeschäftigte nach TVÖD.

Die beschäftigten Beamtinnen und Beamten werden im Stellenplan des Landkreises geführt und sind in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

2.1.4 Finanzplanung 2020 - 2024

Die Finanzplanung soll Auskunft über künftige Ausgabeerfordernisse und Deckungsmöglichkeiten verschaffen. Dabei wird ein Überblick über die Entwicklung der Finanzierungsmittel (Einnahmen) und des Finanzierungsbedarfs (Ausgaben) des vergangenen Jahres, des Planjahres und der darauffolgenden drei Jahre gewährt.

II. Aktuelle Entwicklungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist bestrebt, die Bürgerinnen und Bürger bei der Entsorgung ihrer Abfälle bestmöglich zu unterstützen, ohne dabei die möglichen Kosteneinsparungen außer Acht zu lassen. Deshalb werden sämtliche Angebote und Maßnahmen regelmäßig hinsichtlich umwelt- und kundenfreundlicher Aspekte durchleuchtet, mit den Angeboten anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verglichen und, wenn möglich und geboten, verbessert. Dabei müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen beachtet und die aktuellen umweltrechtlichen Anforderungen umgesetzt werden.

Sammel- und Gebührenkonzept

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.03.2019 die Eckpunkte für die Neukonzeption des Sammel- und Gebührenkonzepts ab dem Jahr 2022 beschlossen (vgl. BU 2019/039/1). Die wichtigsten Eckpunkte sind:

- Einführung eines Identifikationssystems mittels elektronischem Chip
- Behältergestellung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb
- Vorgabe für Restmüllgefäße von zehn Mindest-Leerungen pro Jahr
- Einführung von 60 Liter-Restmüllbehältern

Auf Basis der durch den Kreistag beschlossenen Eckpunkte wurden die Vergabeunterlagen erstellt und im April 2020 veröffentlicht. In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.06.2020 wurden die ausgeschriebenen Leistungen vergeben (vgl. BU 2020/105). Neben den Sammel- und Transportdienstleistungen (Restmüll, Sperrmüll, Altholz, Elektrogroßgeräte und Grünschnitt) wurde auch die Lieferung von Restmüllbehältern (inkl. Chip) vergeben.

Im ersten Quartal 2021 soll bei allen Haushalten und Arbeitsstätten im Landkreis Göppingen eine Behälterumfrage durchgeführt werden. Hier können die Haushalte und Arbeitsstätten nach ihren individuellen Bedürfnissen die Größe des Restmüllbehälters wählen. Die Rückmeldungen sollen online über das Bürgerportal oder in Papierform erfolgen.

Um das Umstellungsprojekt, insbesondere auch die Umfrage, erfolgreich durchführen zu können, ist die Einstellung von vier befristet Beschäftigten erforderlich. Dies wurde auch im Rahmen der Organisationsuntersuchung für notwendig erachtet.

Die projektbezogenen Aufwendungen für die Umfrage bei allen Haushalten und Arbeitsstätten und der Personalaufwand für das befristet einzustellende Personal ist im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt.

Organisationsuntersuchung

Die Firma ECONUM hat im Abfallwirtschaftsbetrieb eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Insbesondere wurden die Auswirkungen des neuen Sammel- und Gebührenkonzepts ab dem Jahr 2022 auf den benötigten Personalbedarf untersucht. Die Vorschläge werden bereits teilweise in der Stellenübersicht 2021 aufgegriffen (siehe Ausführungen unter III. Stellenübersicht). Zur Projektabwicklung „neues Sammel- und Gebührenkonzept (insbesondere Behälterumfrage)“ ist die befristete Einstellung von Personal erforderlich. Der notwendige Personalaufwand ist im Wirtschaftsplan 2021 entsprechend berücksichtigt.

Rekommunalisierung Müllheizkraftwerk

Der Entscheidung zur fünften Änderung des Entsorgungsvertrags mit dem Betreiber des MHKW Göppingen war eine öffentliche Diskussion auch über die Frage vorausgegangen, wer künftig die Betriebsführerschaft des Müllheizkraftwerkes übernehmen soll. In der Kreistagssitzung am 12.10.2018 wurde dem fünften Änderungsvertrag mit der Betreiberin des Müllheizkraftwerkes mit der Maßgabe zugestimmt, rechtzeitig vor Auslaufen der im Sommer 2024 vertraglich vereinbarten Frist, einen Vorschlag zur Vertragskündigung zum 30.06.2028 vorzulegen. Hierbei sollte zudem eine mögliche Rekommunalisierung des Anlagenbetriebs geprüft werden.

Erste Ergebnisse eines externen Gutachters wurden dem Umwelt- und Verkehrsausschuss im November 2019 vorgestellt. Dieser beschloss, aus den Reihen der Kreistagspolitik eine Arbeitsgruppe zu bilden, die zusammen mit der Betriebsleitung und dem externen Berater das Thema weiter aufbereiten und ihre Ergebnisse zur Beratung dem Ausschuss vorlegen soll.

Die mit einer intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung geführten früheren Diskussionen zu unterschiedlichen abfallwirtschaftlichen Themen hatten gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger bei grundlegenden Weichenstellungen in der Abfallwirtschaft ein hohes Maß an Mitsprachemöglichkeiten erwarten. Daher soll bei einer möglichen Rekommunalisierung des MHKW Göppingen ebenfalls die Bevölkerung eingebunden werden.

Die Arbeitsgruppe des Kreistages hat im ersten Halbjahr 2020 erste Empfehlungen erarbeitet und den Kreistagsmitgliedern vorgeschlagen. Der Beschluss über das weitere Vorgehen, auch in Hinblick auf das Einbinden der Öffentlichkeit, soll noch im Jahr 2020 erfolgen.

Kostenloser Biobeutel

Der Abfallwirtschaftsbetrieb plant für das Jahr 2021 die Einführung des „kostenlosen“ Biobeutels. Bereits im Jahr 2017 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Initiative auf den Weg gebracht, um die Abgabe der Biobeutel ohne zusätzliche Gebühr zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen werden dies nunmehr voraussichtlich im Jahr 2021 zulassen. Es ist geplant, den Haushalten und Arbeitsstätten ein Jahreskontingent von 60 Biobeuteln mit jeweils 15 l Fassungsvermögen ohne zusätzliche Gebühr zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahme wird wesentlich zur Akzeptanz der Bioabfallsammlung in der Bevölkerung beitragen. Es wird dadurch eine deutliche Steigerung der Bioabfallsammelmenge erwartet.

SAP Umstellung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb setzt seit dem Jahr 2002 das Finanzwesenprogramm KIRP gewerblich ein. Die Debitorenbuchhaltung für die Abfallgebühren wird seit dem Jahr 2012 im KIRP kommunal geführt. Beide Programme werden ab 01.01.2022 vom Rechenzentrum Stuttgart (komm.one) nicht mehr unterstützt. Die Programme werden ab 2022 von einer SAP-Anwendung abgelöst. Projektbezogene Aufwendungen und Schulungskosten sind im Wirtschaftsplan 2021 eingeplant.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat auch den Abfallwirtschaftsbetrieb vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Im Zentrum des Handelns der Betriebsleitung stand und steht die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bürgerinnen und Bürger. Durch zahlreiche Maßnahmen war es trotz Pandemie möglich, die Wertstoffzentren und Grüngutplätze unterbrechungsfrei offen zu halten. Auch die Wertstoffhöfe, in denen Personal der Städte und Gemeinden eingesetzt ist, waren bis auf wenige Ausnahmen für Anlieferungen der Bürgerinnen und Bürger offen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird weiterhin alles daran setzen, den gewohnten Service auch in schwierigen Zeiten aufrechtzuerhalten. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie für das Wirtschaftsjahr 2021 sind nur schwer vorherzusagen. Insbesondere werden die finanziellen Folgen durch das Infektionsgeschehen maßgeblich beeinflusst. Sollte

sich das Infektionsgeschehen auf dem derzeitigen Niveau einpendeln, dürften sich für das Wirtschaftsjahr 2021 keine wesentlichen Aufwandsteigerungen durch die Pandemie ergeben.

Verwarentgelt/Negativzinsen

Die Kreissparkasse Göppingen erhebt seit dem 04.11.2019 für größere Guthaben auf Giro- und Cashkonten Verwarentgelte (Negativzinsen). Der Abfallwirtschaftsbetrieb versucht durch die Nutzung der gewährten Freibeträge solche Verwarentgelte zu begrenzen. Auch im Laufe des Jahres 2021 werden sich im bestehenden Marktumfeld Verwarentgelte nicht ganz vermeiden lassen.

Deponien

Alle landkreiseigenen Deponien sind zwischenzeitlich geschlossen und rekultiviert. Somit stehen in diesem Bereich nur noch Nachsorgeaufgaben wie zum Beispiel Abwasserbeseitigung, Kanalreinigung, Analytik und Pflege der Bepflanzung an. Die damit verbundenen Ausgaben werden über die dafür gebildete Rücklage gedeckt.

Der Antrag auf Entlassung in die Nachsorge für die Deponie Stadler wird derzeit erstellt. Sobald die Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vorliegt, kann die Deponie in die Nachsorge entlassen werden. In einer solchen Nachsorgephase befinden sich momentan bereits die Deponien Sachsentobel, Geyrenwald und Stötten. Die Deponie Kohlbachtal ist bereits seit dem Wirtschaftsjahr 2016 aus der Nachsorgepflicht entlassen.

Die Entsorgungspflicht für schwach belastete mineralische Abfälle (DK I) sowie nicht verunreinigten Bodenaushub (DK 0) hat der Abfallwirtschaftsbetrieb mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Stuttgart bis einschließlich des Jahres 2023 noch an ein Entsorgungsunternehmen übertragen. Vor dem Hintergrund der erwarteten bundeseinheitlichen Mantelverordnung, die insbesondere die Verwertungsmöglichkeiten mineralischer Abfälle einschränken würde, ist der Abfallwirtschaftsbetrieb in enger Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg und mit anderen öffentlichen Entsorgungsträgern, vornehmlich in der Region Stuttgart, um die Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle auch weiterhin langfristig zu gewährleisten.

Abfallgebührenkalkulation 2021

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) kann der Gebührenkalkulation ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Die neue Gebührenkalkulation soll einen Zeitraum von einem Jahr umfassen.

Die Abfallgebühren sollen - wie bisher - als Jahresgebühren in Form eines personenbezogenen Haushaltstarifs in Verbindung mit einem mengenabhängigen Behältertarif erhoben werden. Bei der Restmüllabfuhr besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einem 14-täglichen und einem 4-wöchentlichen Turnus.

Aufteilung der allgemeinen Kosten

Die anfallenden allgemeinen Kosten wie zum Beispiel Geschäftsbedarf, zentrale Dienste, Verwaltungskostenbeitrag etc. und die Abschreibung des Sachanlagevermögens der allgemeinen Verwaltung werden entsprechend der Stellenanteile auf die drei Betriebszweige aufgeteilt.

III. Stellenübersicht 2021

Die auf Seite 33 dargestellte Stellenübersicht unterscheidet zwischen Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Im Planjahr wird auf Grundlage des Personalgestellungsvertrags noch ein Beschäftigter des Landkreises der EEW Energy from Waste Göppingen GmbH zur Verfügung gestellt und in der Stellenübersicht des Abfallwirtschaftsbetriebs geführt.

1. Höhergruppierung einer Stelle

Für die Stelle des Betriebsleiters ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg im Wege einer gutachterlichen Stellungnahme zu dem Ergebnis gekommen, dass die Stelle der Entgeltgruppe 15 (bisher EG 14) zuzuordnen ist. Insofern ergibt sich in der Stellenübersicht im Bereich der Tarifbeschäftigten eine Verschiebung der Stelle von EG 14 nach EG 15.

2. Umwandlung von Stellen

Im Bereich der Wertstoffzentren ist es im Zuge von Stellennachbesetzungen möglich, 1,2 Stellen von EG 4 nach EG 3 abzustufen. Es ist die konsequente Fortführung des Eingruppierungskonzepts auf den Wertstoffzentren.

3. Stelle mit kw-Vermerk

Im Laufe des Jahres 2021 wird eine Beschäftigte im Bereich Buchhaltung mit einem Beschäftigungsumfang von 60 Prozent in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten. Die Stelle wird wiederbesetzt. Im Stellenplan wurde deshalb im Bereich der Beschäftigten in Entgeltgruppe 5 eine Stelle mit „kw-Vermerk“ (künftig wegfallend) aufgenommen. Die Stelle entfällt nach Ablauf der Freistellungsphase wieder.

4. Neue Stellen

0,5 Stelle in EG 9 b TVöD (Außendienstmitarbeiter)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb vergibt eine Vielzahl von Sammelleistungen an private Entsorgungsfirmer. Dem Abfallwirtschaftsbetrieb als Auftraggeber obliegen die organisatorischen Aufgaben und die Überwachung und Optimierung der von den Vertragspartnern erbrachten Leistungen. Nur durch ein dauerhaftes Qualitätsmanagement und Leistungsüberwachung der Vertragspartner können die vertraglich geforderten Anforderungen sichergestellt werden, was auch haushalts- bzw. gebührenrechtlich geboten ist. Diese Aufgaben sind zeitintensiv und können in der gebotenen Tiefe nicht vom vorhandenen Personal zusätzlich übernommen werden. Deshalb ist die Neuschaffung einer Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent in Entgeltgruppe 9 b erforderlich. Damit wird ein Vorschlag aus der Organisationsuntersuchung aufgegriffen.

0,7 Stelle in EG 7 TVöD (Sachbearbeitung Forderungsmanagement)

In den Jahren 1996 bis 2006 wurden die offenen Forderungen gegen die Haushalte und Arbeitsstätten vom Forderungsmanagement mit der damaligen Personalstärke von drei Vollzeitstellen vollstreckt. In den Wirtschaftsjahren 1996 bis 2006 waren in der Bilanz zwischen 1,1 Mio. und 1,5 Mio. Euro offene Forderungen im Bereich der Abfallgebühren ausgewiesen, mit steigender Tendenz. Über ein Jahrzehnt war es mit der damaligen Personalstärke nicht gelungen, die Forderungen nachhaltig zu reduzieren. In diesem Zeitraum mussten bis zu 200.000 Euro pro Jahr an offenen Forderungen niedergeschlagen werden.

Im Jahr 2007 wurde auf die nachgelagerte Heranziehung der Grundstücks- und Wohnungseigentümer umgestellt. Parallel wurde das Personal zunächst befristet, später dann dauerhaft um zwei Vollzeitäquivalente (VZÄ) aufgestockt. In den folgenden Jahren 2007 bis 2019 zeigten die ergriffenen Maßnahmen ihre Wirkung. Die offenen Forderungen konnten bei konstanten Fallzahlen von 1.426.371,91 Euro (Stand 31.12.2006) auf 309.488,11 Euro (Stand 31.12.2019) reduziert werden. Auch die niedergeschlagenen Forderungen haben sich auf ein Minimum von rd. 14.000 Euro (Jahr 2019) reduziert.

Die im Forderungsmanagement zu bearbeitenden Fälle haben sich seit Beginn der Corona-Pandemie von rund 5.000 Fälle auf mittlerweile 8.000 Fälle (jeweils offene Buchungszeichen) bereits deutlich erhöht. Die Fallzahlen dürften sich dauerhaft mindestens auf diesem Niveau bewegen, da sich im Zuge der Corona-Pandemie die Haushaltseinkommen reduzieren werden und dies zu Zahlungsschwierigkeiten bei den Haushalten führen kann. Außerdem hat sich durch die Corona-Pandemie die wirtschaftliche Situation auch der angeschlossenen Arbeitsstätten verschlechtert. Eine Reduzierung der Stellen im Forderungsmanagement führt deshalb aus Sicht der Betriebsleitung wieder zu deutlich steigenden Gebührenaußenständen und -ausfällen, zumal sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht belastbar beziffern lassen.

Aufgrund der bereits erfolgten Rückführung von 0,7 VZÄ vom Forderungsmanagement in das Sekretariat des Abfallwirtschaftsbetriebs ist die Neuschaffung einer Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 70 Prozent in Entgeltgruppe 7 erforderlich, um damit die notwendige Personalstärke in diesem Bereich wieder zu erreichen.

1,0 Stelle in EG 4 TVöD (Vorarbeiter Wertstoffsammelstellen)

Die neue Stelle soll als Bindeglied zwischen der Verwaltung und den Wertstoffsammelstellen fungieren und die Abteilungs- bzw. Sachgebietsleitung entlasten. Neben kleineren Reparatur- und Pflegearbeiten auf den Plätzen, sollen vor allem die betrieblichen Aufgaben (z.B. Aufmaße der Kompostmieten) wahrgenommen werden. Darüber hinaus muss der Zustand der Grüngutplätze bezüglich Lagerkapazitäten, Qualität der Kompostmieten und Sauberkeit regelmäßig überprüft werden. Deshalb ist die Neuschaffung einer Stelle in Entgeltgruppe 4 erforderlich. Damit wird ein Vorschlag aus der Organisationsuntersuchung aufgegriffen.

Erfolgsplan

§ 1 Absatz 1 Satz 1 EigBVO

„Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.“

Erfolgsplan*Gesamtübersicht***Erträge**

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2020 (in €)	Ergebnis 2019 (in €)
1.	4100	Abfallgebühren der Haushalte/Arbeitsstätten	21.654.000	20.524.000	20.697.944,68
2.	4110	Abfallgebühren der Direktanlieferer	118.000	134.400	65.518,04
3.	4200	Gebühren für Wertstoffe	177.500	241.500	261.647,70
4.	4210	Erlöse für Wertstoffe	900.000	960.000	810.992,54
5.	5320	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	37.475,51
6.	532	Erträge aus der Auflösung der Gebührenaufgleichsrücklage	1.020.900	1.020.900	926.259,29
7.	534	sonstige betriebliche Erträge	444.450	431.910	459.539,55
8.	621	Zinserträge	0	0	9,64
9.	621	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	0	0	70.119,70
		SUMME ERTRÄGE	24.314.850	23.312.710	23.329.506,65

Aufwendungen

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2020 (in €)	Ergebnis 2019 (in €)
10.	54	Materialaufwendungen/Betriebsaufwendungen			
10.1.		Verbrauchs- und Betriebsmittel	154.220	103.570	118.127,86
10.2.		Kosten für die Müllabfuhr	3.035.000	3.067.000	3.057.010,98
10.3.		Bioabfallsammlung und -verwertung	1.175.000	1.109.000	1.006.785,92
10.4.		Handelswaren	185.000	45.000	30.999,64
10.5.		Kosten für Wertstoffe	3.199.850	3.024.550	3.195.629,89
10.6.		Kosten für Problemstoffe	220.250	170.050	185.976,28
10.7.		Kosten für wilde Müllablagerungen	20.000	15.000	7.784,12
10.8.		Entgelt an den Betreiber (MHKW)	9.430.000	9.667.000	9.511.171,27
10.9.		Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ GGP Eisl.	310.000	300.000	296.861,54
10.10.		Personalkostenzuschuss kommunale Sammelplätze	91.520	91.520	72.161,76
11.	55/56	Personalaufwand	3.292.535	2.824.915	2.913.003,23
12.	57	Abschreibungen	957.480	930.890	862.172,53
13.	5840	Abschreibungen auf Forderungen	25.000	25.000	14.564,58
14.	59	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
14.1.		Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	82.215	71.010	73.242,23
14.2.		Versicherungen	34.395	34.310	36.015,47
14.3.		Geschäftsaufwendungen	242.655	144.750	141.592,76
14.4.		Öffentlichkeitsarbeit	121.770	109.860	87.714,83
14.5.		Reisekosten	7.480	5.975	7.804,74
14.6.		andere Dienst- und Fremdleistungen	656.070	589.880	623.744,34
14.7.		Zuführung zu Rückstellungen	0	0	0,00
14.8.		Zuführung zur Gebührenaufgleichsrücklage	0	0	0,00
14.9.		Instandhaltung, Reparaturen	76.750	81.710	74.604,39
14.10.		Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	68.970	39.740	22.771,89
14.11.		Aus- und Fortbildung	18.395	10.435	3.320,95
14.12.		Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	179.565	179.410	176.596,27
14.13.		übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	234.240	226.755	186.429,50
15.	651	Zinsaufwendungen	14.600	25.700	36.801,97
16.	652	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	469.300	359.800	506.638,00
17.	652	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0	0	70.119,70
18.	681	Steuern	190	190	177,94
		SUMME AUFWENDUNGEN	24.302.450	23.253.020	23.319.824,58
		JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	12.400	59.690	9.682,07

Erläuterungen der einzelnen Konten des Erfolgsplans

Erträge

1. Konto 4100 – Abfallgebühren der Haushalte / Arbeitsstätten 21.654.000 €

Dieser Ansatz umfasst hauptsächlich die Erträge aus der Veranlagung der Müllgebühren der Haushalte und Arbeitsstätten im Landkreis. Die Grundlage bilden die in der einjährigen Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2021 prognostizierten Veranlagungszahlen und errechneten Gebührensätze. Zusätzlich werden die Erträge, die voraussichtlich durch Express-Sperrmüll-Abfuhr und der Anlieferung von Restmüll auf den Wertstoffzentren erzielt werden, in diesem Planansatz berücksichtigt.

2. Konto 4110 - Abfallgebühren der Direktanlieferer 118.000 €

Brennbare, hausmüllähnliche Abfälle können direkt am Müllheizkraftwerk auf das Mengenkontingent des Landkreises angeliefert und kostenpflichtig entsorgt werden. Die hierbei zu erwartenden Erträge wurden ebenfalls durch die Abfallgebührenkalkulation des Jahres 2021 ermittelt. Dem Wirtschaftsjahr 2021 wurde eine Anlieferungsmenge von rund 500 Tonnen zugrunde gelegt.

3. Konto 4200 - Gebühren für Wertstoffe 177.500 €

Gebühren für Wertstoffe sind bei der Anlieferung von Bauschutt auf den drei Wertstoffzentren und verschiedenen Wertstoffhöfen, sowie bei gewerblicher Anlieferung von Grüngut auf den Grüngutplätzen zu entrichten. Ab dem Jahr 2021 wird den Haushalten und Arbeitsstätten ein Jahreskontingent von 60 Biobeuteln mit je 15 Liter Fassungsvermögen ohne zusätzliche Gebühr zur Verfügung gestellt. Sofern dieser Jahresbedarf nicht ausreicht, können Biobeutel zusätzlich gekauft werden. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich deshalb die zu erwartenden Gebühren für den Verkauf der Biobeutel auf rund 2.500 Euro.

4. Konto 4210 - Erlöse für Wertstoffe 900.000 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erzielt insbesondere für Altpapier, Altmetall und bei der Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten der Sammelgruppe 5 (Elektrokleingeräte) Erlöse. Die Sammelmengen beim Altpapier über die Vereinsammlungen sind weiterhin rückläufig. Zudem sind die Erlöse im Zuge der Corona-Pandemie in fast allen Bereichen stark eingebrochen. Deshalb müssen die Erlöserwartungen im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert werden.

Insgesamt sind für das Jahr 2021 Erlöse in Höhe von rd. 900.000 Euro eingeplant.

5. Konto 5320 – Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 0 €

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Jahr 2021 nicht geplant.

**6. Konto 532 – Erträge aus der Auflösung der
Gebührenausgleichsrücklage 1.020.900 €**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb stellt die gebührenrechtlichen Überschüsse in eine Gebührenausgleichsrücklage ein. Im Wirtschaftsplan 2021 ist ein Ertrag aus der Auflösung der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von rd. 1.021.000 Euro berücksichtigt. Das entspricht der

Hälfte des gebührenrechtlichen Überschusses aus den Jahren 2015 bis 2017, der in der Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2021 eingestellt ist.

7. Konto 534 - sonstige betriebliche Erträge 444.450 €

Dieser Ansatz setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhält Mieteinnahmen und anteilige Nebenkosten für die Überlassung von Büro- und Registraturflächen im Verwaltungsgebäude Carl-Hermann-Gaiser-Straße 41. Diese Flächen werden im Planjahr weiterhin an das Landratsamt vermietet. Im Wirtschaftsjahr 2021 reduzieren sich aufgrund der Rückgabe von Büros an den Abfallwirtschaftsbetrieb die Erträge auf rd. 70.000 Euro.

Für die Personalkostenerstattung durch die Betreiberin des Müllheizkraftwerks, die EEW Energy from Waste Göppingen GmbH, wurde kein Ansatz mehr gebildet. Der einzige noch im Rahmen des Personalgestellungsvertrags gestellte Bedienstete fällt aus gesundheitlichen Gründen langfristig aus. Für das Jahr 2021 werden daher keine Personalkosten bzw. Personalkostenerstattungen berücksichtigt.

Erträge durch Mahngebühren und Säumniszuschläge aus der Hausmüllgebührenveranlagung werden in Höhe von insgesamt 90.000 Euro eingeplant.

Die bundesweit zugelassenen Dualen Systeme beteiligen sich entsprechend des Verpackungsgesetzes an den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des Abfallwirtschaftsbetriebs über das im Landkreis bestehende Erfassungssystem für Verpackungen. Darüber hinaus erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb seit dem Jahr 2019 im Rahmen der Nebenentgeltvereinbarung eine Vergütung für die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von Glas- und Dosencontainerstandorten. Insgesamt wird im Planjahr eine Kostenbeteiligung der zugelassenen Systembetreiber in Höhe von rd. 143.000 Euro erwartet.

In der Summe belaufen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf rd. 444.450 Euro.

8. Konto 621 – Zinserträge 0 €

Im März des Jahres 2016 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins für den Euro-Raum zum ersten Mal auf den historischen Tiefstand von 0,00 Prozent reduziert. Bereits im Wirtschaftsjahr 2017 haben die Banken den AWB darüber informiert, dass für die nächste Zeit keine Festgeldanlagen mehr möglich sind. Somit können auch im Planjahr 2021 keine liquiden Mittel angelegt werden. Auf Grund des Vorrangs von absoluter Sicherheit der Geldanlagen verzichtet der Abfallwirtschaftsbetrieb auch in dieser Phase weiter auf alternative Geldanlagen, die möglicherweise einen Habenzins aufweisen, jedoch dafür ein spekulatives Risiko beinhalten. Im Jahr 2021 erwartet der Abfallwirtschaftsbetrieb keine nennenswerte Steigerung des Leitzinses.

9. Konto 621 – Zinserträge von anderen Betriebszweigen 0 €

Der Planansatz ist stets 0 Euro. Ob und in welcher Höhe Zinserträge von anderen Betriebszweigen gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

Aufwendungen

10. Konto 54 - Materialaufwendungen/ Betriebsaufwendungen

10.1. Verbrauchs- und Betriebsmittel 154.220 €

Der Ansatz Verbrauchs- und Betriebsmittel umfasst zahlreiche Aufwendungsarten, die sich über sämtliche Bereiche des Abfallwirtschaftsbetriebs erstrecken. Darunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für Wasser, Abwasser und Strom des Verwaltungsgebäudes, der Wertstoffzentren, der Wertstoffhöfe und der Grüngutplätze. Des Weiteren sind die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung der Bediensteten, sonstige Beschaffungen für den laufenden Betrieb und für die Ausgabe von Vorsortierbehälter für den Bioabfall enthalten. Es wird erwartet, dass durch die Einführung des kostenlosen Biobeutels deutlich mehr Vorsortierbehälter ausgegeben werden. Für das Jahr 2021 wird mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 154.220 Euro gerechnet.

10.2. Kosten für die Müllabfuhr 3.035.000 €

Dieser Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für die Abfuhr des Haus- und Sperrmülls (inkl. sperriges Altholz) sowie der Grüngutsammlung. Grundlage ist der bestehende Abfuhrvertrag unter Berücksichtigung der Preisgleitklausel. Für das Jahr 2021 ist in Planung, dass Sperrmüll mit dem Sperrmüllbestellschein auch direkt auf dem Wertstoffzentrum beim Müllheizkraftwerk angeliefert werden kann. Dadurch wird eine Reduzierung der Sperrmüllabholungen vor Ort erwartet. Es wird damit gerechnet, dass sich dadurch das Entgelt um rd. 32.000 Euro auf insgesamt 3.035.000 Euro reduziert.

10.3. Bioabfallsammlung und -verwertung 1.175.000 €

Die geplanten Aufwendungen in Höhe von 1.175.000 Euro setzen sich aus den vertraglich vereinbarten Aufwendungen für die Sammlung, den Transport und die Vergärung des Bioabfalls zusammen. Durch die geplante Einführung des kostenlosen Biobeutels werden im Jahr 2021 höhere Sammelmengen und deshalb im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen erwartet.

10.4. Handelswaren 185.000 €

Dieser Ansatz umfasst den Erwerb und die Lagerung der für die Bioabfallsammlung verwendeten Biobeutel sowie die Lagerkosten der Vorsortierbehälter. Durch die geplante Einführung des kostenlosen Biobeutels werden im Vergleich zu den Vorjahren voraussichtlich deutlich mehr Biobeutel benötigt. Es wird insgesamt mit Aufwendungen in Höhe von 185.000 Euro gerechnet.

10.5. Kosten für Wertstoffe 3.199.850 €

Der Ansatz „Kosten für Wertstoffe“ fasst die Aufwendungen für die Sammlung und Verwertung von Wertstoffen wie zum Beispiel Bauschutt, Altmittel, Elektroschrott, Haushaltsgroßgeräte, Papier, Altholz sowie die Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffhöfe, Wertstoffzentren und der Grüngutplätze zusammen.

Bauschutt wird auf allen Wertstoffzentren und -höfen erfasst. Die Anlieferung von Bauschutt für Kleinmengen (bis zu 20 Liter) ist kostenlos. Bei knapp der Hälfte der Wertstoffhöfe und bei allen Wertstoffzentren ist es möglich, Bauschutt bis 0,5 m³ gebührenpflichtig anzuliefern. Im Bereich Bauschutt werden, entsprechend der Entwicklung der letzten Jahre, höhere Anlieferungsmengen erwartet. Es werden deshalb auch im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen prognostiziert.

Elektro- und Elektronikgeräte werden sowohl in den Wertstoffhöfen (nur Elektrokleingeräte) und Wertstoffzentren des Abfallwirtschaftsbetriebs, als auch durch die kostenlose Sammlung (Holsystem) erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr wird von gleichbleibenden Aufwendungen ausgegangen.

Im Bereich der Altmetallannahme wird mit einer steigenden Anlieferungsmenge gerechnet. Seit dem Jahr 2019 wird die Fraktion der Nichteisenmetalle separat erfasst. Für die Erfassung des Altmetalls werden deshalb im Vergleich zum Vorjahr etwas höhere Aufwendungen erwartet.

Altholz kann seit dem Jahr 2018 in haushaltsüblichen Mengen kostenlos auf allen Wertstoffhöfen und den Wertstoffzentren abgegeben werden. Das Angebot wird von den Bürgerinnen und Bürgern rege genutzt, was auf den Wertstoffsammelstellen zunehmend zu Problemen führt. Es ist deshalb für das Jahr 2021 geplant, die Anlieferungsmenge auf den Wertstoffhöfen auf einen Kubikmeter pro Tag zu begrenzen. Größere Anlieferungen sollen ab dem Jahr 2021 nur noch in den Wertstoffzentren gegen Gebühr möglich sein.

Aufwendungen für Papier, Pappe und Kartonagen entstehen durch die Leerung der Container der Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren sowie für den Umschlag und Transport des Materials zur Verwertungsfirma. Bei den Vereinssammlungen ist ein Rückgang der gesammelten Mengen zu verzeichnen, wodurch die Vergütungen an die Vereine sinken. Daher werden geringere Aufwendungen für das Jahr 2021 prognostiziert.

Einen weiteren Bestandteil der Kosten für Wertstoffe bildet der Bereich Grüngut. Es werden sämtliche Aufwendungen zusammengefasst, die für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Aufbereitung des Grüngutes anfallen. Der Ansatz umfasst sowohl die Betriebskosten für die Grüngutplätze, als auch die Aufwendungen für die Grüngutsammlung. In diesem Bereich wird im Vergleich zum Vorjahr mit höheren Aufwendungen gerechnet. Es wird mehr Grüngut gesammelt, da das Angebot durch die Bürgerinnen und Bürger sehr gut angenommen wird.

Insgesamt erhöht sich der Planansatz für das Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um circa 175.000 Euro.

10.6. Kosten für Problemstoffe

220.250 €

Für die mobile und stationäre Problemstoffsammlung sowie die Entsorgung von Batterien und Energiesparlampen wird mit steigenden Aufwendungen auf insgesamt rd. 220.000 Euro gerechnet. Diese sind insbesondere auf den neuen Entsorgungsvertrag für die mobile Problemstoffsammlung zurückzuführen.

10.7. Kosten für wilde Müllablagerungen

20.000 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet, die im Außenbereich unzulässig abgelagert werden, sofern Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich sind, kein Dritter zu deren Entsorgung verpflichtet ist und die Abfälle wegen ihrer Art und Menge das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen. Der Ansatz umfasst neben den Aufwendungen für die Verwertung und Beseitigung dieser Abfälle auch die Aufwendungen für aussortierte Störstoffe auf den Grüngutplätzen, die durch Einzäunung und Anlieferungsüberwachung jedoch deutlich geringer als in den Vorjahren sind. Im Jahr 2021 ist wieder eine Kreisputzete geplant.

10.8. Entgelt an den Betreiber des Müllheizkraftwerks (MHKW) 9.430.000 €

Die Grundlage der Höhe der Entgelte an die private Betreiberin des Müllheizkraftwerks bilden die in der Kalkulation 2021 prognostizierten Anlieferungsmengen. Im Planjahr wird eine sinkende Gesamtmenge von 49.500 Tonnen (Plan 2020: 52.000 Tonnen) unterstellt, insbesondere als Auswirkung der Einführung des kostenlosen Biobeutels. Für das Jahr 2021 wird wegen Revisionsarbeiten keine Gutschrift für Mengen über der Durchsatzmenge von 157.680 Tonnen entsprechend der fünften Änderung des Entsorgungsvertrags erwartet. Für das Jahr 2021 wird mit einer vertraglichen Anpassung entsprechend der geschätzten Erhöhung des Verbraucherpreisindex für das Jahr 2020 in Höhe von 1,0 Prozent gerechnet.

10.9. Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ GGP Eislingen 310.000 €

Im Jahr 2021 werden im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs die 30 Wertstoffhöfe sowie der Grüngutplatz in Eislingen von den jeweiligen Städten und Gemeinden betrieben. Für die eingesetzten Bediensteten erstattet der Abfallwirtschaftsbetrieb rd. 310.000 Euro Personalkosten. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen sind auf tarifliche Lohnsteigerungen zurückzuführen.

10.10. Personalkostenzuschuss für den Betrieb kommunaler Sammelplätze 91.520 €

Neben den Grüngutplätzen des Abfallwirtschaftsbetriebs betreiben einige Gemeinden insgesamt elf eigene kommunale Sammelplätze. Für das Personal dieser Sammelplätze steht den Gemeinden ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 91.520 Euro zu.

11. Konto 55/56 – Personalaufwand 3.292.535 €

Die Ermittlung des Personalaufwands erfolgt auf Grundlage der vom Hauptamt erstellten Personalkostenhochrechnung. Eine geringfügige Anpassung der Bezüge und Entgelte pro Jahr ist berücksichtigt. Der Planansatz umfasst auch Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Um das Umstellungsprojekt im Zuge des neuen Gebühren- und Sammelkonzept, insbesondere die Umfrage bei allen Haushalten und Arbeitsstätten, erfolgreich durchführen zu können, ist die Einstellung von vier befristet Beschäftigten erforderlich. Im Planansatz sind entsprechende Beträge berücksichtigt. Darüber hinaus ist der Personalaufwand für die neuen Stellen veranschlagt (siehe Ausführungen im Vorbericht unter III. Stellenübersicht 2021).

Der Personalaufwand steigt im Jahr 2021 auf rd. 3,3 Mio. Euro an. Neben den üblichen Tarif- und Besoldungsanpassungen ist dies insbesondere auf die projektbezogenen Personalkosten im Zusammenhang mit dem neuen Sammel- und Gebührenkonzept und auf die geplanten neuen Stellen als Ausfluss der Organisationsuntersuchung zurückzuführen.

12. Konto 57 – Abschreibungen 957.480 €

Der Ansatz der geplanten Abschreibungen für das Jahr 2021 stellt die lineare Abschreibung sämtlicher im Anlagevermögen erfassten abschreibungspflichtigen Wirtschaftsgüter des Abfallwirtschaftsbetriebs dar. Die geplanten Anlagezugänge des Jahres 2021 sind ebenfalls berücksichtigt.

13. Konto 5840 – Abschreibungen auf Forderungen 25.000 €

Im Bereich der Hausmüllgebührenveranlagung ist ein kleiner Teil der Forderungen aufgrund dauerhafter Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Wegzugs nach Unbekannt, Tod des Schuldners etc. nicht beiteibar. Es werden Abschreibungen auf nicht werthaltige Forderungen in Höhe von 25.000 Euro veranschlagt.

14. Konto 59 – sonstige betriebliche Aufwendungen

14.1. Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge 82.215 €

Der Planansatz umfasst insbesondere die Pachtzahlungen für die Flächen der Wertstoffhöfe, Miete für die geleasteten Kopierer und Drucker im Verwaltungsgebäude und verschiedene Gebühren und Beiträge.

14.2. Versicherungen 34.395 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat insbesondere Gebäude- und KFZ-Versicherungen abgeschlossen. Weitere Versicherungen (z.B. Haftpflicht-, Inhalts-, Elektronik- und Leitungswasserversicherung) sind gemeinsam mit dem Landratsamt gegen Kostenerstattung geschlossen worden. Insgesamt werden im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von rd. 34.400 Euro erwartet.

14.3. Geschäftsaufwendungen 242.655 €

Die Geschäftsaufwendungen umfassen die Aufwendungen für Bürobedarf, Porto und Telefongebühren. Im Rahmen der neuen Sammel- und Gebührenkonzepts werden alle Haushalte und Arbeitsstätten angeschrieben und befragt, welche Behältergröße sie zukünftig für die Entsorgung des Restmülls nutzen möchten. Insbesondere durch diese einmaligen Aufwendungen steigt der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 243.000 Euro.

14.4. Öffentlichkeitsarbeit 121.770 €

Dieser Ansatz umfasst sämtliche Marketingaktionen und Veröffentlichungen des Abfallwirtschaftsbetriebs. Die größten Positionen sind die Erstellung und Verteilung des Abfall-ABCs und der AWB-Zeitung. Des Weiteren beinhaltet der Ansatz beispielsweise öffentliche Bekanntmachungen, den Internetauftritt und die Pflege der Homepage.

14.5. Reisekosten 7.480 €

Die Reisekosten stellen die Ersätze für Dienstfahrten der Bediensteten des Abfallwirtschaftsbetriebs dar.

14.6. andere Dienst- und Fremdleistungen 656.070 €

In diesem Planansatz sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Datenverarbeitung (Rechenzentrum), Pflege der Hard- und Software, Prüfungskosten der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und des Kreisprüfungsamtes sowie Beratungshonorare und Gutachten berücksichtigt.

Die bisher eingesetzten Finanzverfahren KIRP gewerblich und KIRP kommunal werden zum 01.01.2022 durch ein SAP-Verfahren abgelöst. Die einmaligen Aufwendungen für dieses Umstellungsprojekt sind im Jahr 2021 ebenfalls veranschlagt. Bei den Beratungskosten sind –

wie im Vorjahr – Beratungskosten für die Prüfung der Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks in Höhe von 50.000 Euro eingeplant.

14.7. Zuführung zu Rückstellungen **0 €**

Zuführungen zu Rückstellungen sind im Jahr 2021 nicht geplant.

14.8. Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage **0 €**

Eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage wird dann gebucht, wenn das Wirtschaftsjahr mit einem ungeplanten Gebührenüberschuss abschließt. Dies kann jedoch erst im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses festgestellt werden. Der Ansatz ist daher stets 0 Euro.

14.9. Instandhaltung, Reparaturen **76.750 €**

Hier werden sämtliche Wartungen und Reparaturen des Verwaltungsgebäudes, der Wertstoffzentren, der Wertstoffhöfe und Grüngutplätze veranschlagt. Der größte Teil dieser Aufwendungen entsteht durch die Wartung der technischen Anlagen des Verwaltungsgebäudes.

14.10. Aufwendungen für den Zahlungsverkehr **68.970 €**

Dieser Ansatz beinhaltet die Kontoführungsgebühren und die Entgelte für die Tätigkeiten der Banken, mit denen der Abfallwirtschaftsbetrieb in Geschäftsverbindung steht. Darüber hinaus erhebt die Kreissparkasse Göppingen seit November 2019 auch von Kommunen Verwahrentgelte (Negativzinsen). Trotz gewährter Freibeträge werden sich Verwahrentgelte in der bestehenden Marktlage nicht vermeiden lassen. Für das Jahr 2021 sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von rd. 69.000 Euro eingeplant.

14.11. Aus- und Fortbildung **18.395 €**

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der Bediensteten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 18.400 Euro. Das ist insbesondere auf höheren Schulungsbedarf bei der Umstellung der Finanzwesen-Programme auf eine SAP-Anwendung zurückzuführen.

14.12. Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis **179.565 €**

Der Verwaltungskostenbeitrag fasst die Ersätze für Tätigkeiten zusammen, die das Landratsamt im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs durchführt. Das sind insbesondere die Tätigkeiten in den Bereichen Personalverwaltung, Finanzverwaltung, Prüfungsamt, die Poststelle und den Hausmeister.

14.13. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen **234.240 €**

Es werden vor allem die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Betriebsausschuss, Aufwendungen für die Herstellung der Gebührenmarken und Banderolen, Verkaufsprovision für die Gebührenmarken sowie Reinigungskosten dargestellt. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung der Glas- und Dosencontainerstandorte in Höhe der veranschlagten Einnahmen berücksichtigt (vgl. Ausführungen unter Nummer 7).

15. Konto 651 – Zinsaufwendungen 14.600 €

Aus den bestehenden Kreditverträgen ergeben sich Zinszahlungen in Höhe von 14.600 Euro. Eine weitere Verringerung des Planansatzes durch außerordentliche Tilgungen der Kredite ist nach den bestehenden Kreditverträgen nicht möglich. Ein weiterer Kredit läuft zum 31.12.2021 aus. Die Kredite sind in der Schuldenstandübersicht auf der Seite 36 dargestellt.

16. Konto 652 – Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen 469.300 €

Die Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen werden seit dem Jahr 2016 separat veranschlagt. Davor waren diese Zinsaufwendungen im Personalaufwand enthalten. Durch die weitere Reduzierung des Zinssatzes (Abzinsung) und die steigende Lebenserwartung steigen die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

17. Konto 652 – Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige 0 €

Der Planansatz ist stets 0 Euro. Ob und in welcher Höhe Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

18. Konto 681 – Steuern 190 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb entrichtet Steuern für das Dienstfahrzeug, einen Anhänger und für ein Grundstück.

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Betriebszweige herunter gebrochen. Die Erläuterungen zu den einzelnen Konten der Gesamtübersicht können auch hierfür verwendet werden.

Erfolgsplan

Beseitigung

Erträge

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2020 (in €)	Ergebnis 2019 (in €)
4100	Abfallgebühren der Haushalte/Arbeitsstätten	21.654.000	20.524.000	20.697.944,68
4110	Abfallgebühren der Direktanlieferer	118.000	134.400	65.518,04
5320	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0,00
532	Erträge aus der Auflösung der Gebührenausschlagsrücklage	1.020.900	1.020.900	926.259,29
534	sonstige betriebliche Erträge	189.570	193.525	234.555,24
621	Zinserträge	0	0	6,50
621	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	0	0	38.737,02
	SUMME ERTRÄGE	22.982.470	21.872.825	21.963.020,77

Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2020 (in €)	Ergebnis 2019 (in €)
54	Materialaufwendungen/Betriebsaufwendungen			
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	13.975	13.665	14.471,46
	Kosten für die Müllabfuhr	3.035.000	3.067.000	3.057.010,98
	Kosten für Problemstoffe	220.250	170.050	185.976,28
	Kosten für wilde Müllablagerungen	20.000	15.000	7.784,12
	Entgelt an den Betreiber (MHKW)	9.430.000	9.667.000	9.511.171,27
55/56	Personalaufwand	1.860.590	1.548.440	1.793.698,31
57	Abschreibungen	392.000	380.445	353.962,29
5840	Abschreibungen auf Forderungen	25.000	25.000	14.564,58
59	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	20.455	10.220	12.662,57
	Versicherungen	16.075	16.350	18.126,88
	Geschäftsaufwendungen	215.210	116.925	117.143,24
	Öffentlichkeitsarbeit	80.360	76.560	33.687,48
	Reisekosten	1.645	1.670	1.429,62
	andere Dienst- und Fremdleistungen	575.910	498.770	517.476,04
	Zuführung zur Gebührenausschlagsrücklage	0	0	0,00
	Instandhaltung, Reparaturen	19.505	19.840	19.568,87
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	52.350	39.095	20.692,61
	Aus- und Fortbildung	8.225	4.540	1.607,55
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	98.085	99.330	100.245,78
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	94.440	93.425	58.691,69
651	Zinsaufwendungen	14.600	25.700	36.801,97
652	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	233.000	155.900	246.969,69
652	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0	0	10.725,38
681	Steuern	110	110	109,20
	SUMME AUFWENDUNGEN	16.426.785	16.045.035	16.134.577,86
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	6.555.685	5.827.790	5.828.442,91

Erfolgsplan

Verwertung

Erträge

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2020 (in €)	Ergebnis 2019 (in €)
4200	Gebühren für Wertstoffe	177.500	241.500	261.647,70
4210	Erlöse für Wertstoffe	900.000	960.000	810.992,54
5320	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	37.475,51
534	sonstige betriebliche Erträge	138.760	141.735	140.986,33
	SUMME ERTRÄGE	1.216.260	1.343.235	1.251.102,08

Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2020 (in €)	Ergebnis 2019 (in €)
54	Materialaufwendungen/Betriebsaufwendungen			
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	140.245	89.905	103.656,40
	Handelswaren	185.000	45.000	30.999,64
	Verwertungskosten für Wertstoffe	3.199.850	3.024.550	3.195.629,89
	Bioabfallsammlung und Verwertung	1.175.000	1.109.000	1.006.785,92
	Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ GGP Eisl.	310.000	300.000	296.861,54
	Personalkostenzuschuss kommunale Sammelplätze	91.520	91.520	72.161,76
55/56	Personalaufwand	1.402.625	1.249.625	1.070.543,48
57	Abschreibungen	565.480	550.445	508.210,24
59	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	61.760	60.790	60.579,66
	Versicherungen	18.320	17.960	17.888,59
	Geschäftsaufwendungen	27.445	27.825	24.449,52
	Öffentlichkeitsarbeit	41.410	33.300	54.027,35
	Reisekosten	5.835	4.305	6.375,12
	andere Dienst- und Fremdleistungen	80.160	91.110	106.268,30
	Instandhaltung, Reparaturen	57.245	61.870	55.035,52
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	2.620	645	2.079,28
	Aus- und Fortbildung	10.170	5.895	1.713,40
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	81.480	80.080	76.350,49
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	139.800	133.330	127.737,81
651	Zinsaufwendungen	0	0	0,00
652	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	163.500	134.100	193.500,13
652	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0	0	58.940,14
681	Steuern	80	80	68,74
	SUMME AUFWENDUNGEN	7.759.545	7.111.335	7.069.862,92
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	-6.543.285	-5.768.100	-5.818.760,84

Erfolgsplan

Deponien

Erträge

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2020 (in €)	Ergebnis 2019 (in €)
43	Entgelte für Anlieferungen	0	0	0,00
4400	Deponiegebühren	0	0	0,00
4450	steuerpflichtige Anlieferungen von außerhalb	0	0	0,00
532	Erträge aus der Auflösung der Nachsorgerückstellung	0	0	0,00
532	Erträge aus der Auflösung der Gebührenaufgleichsrücklage	0	0	0,00
534	sonstige betriebliche Erträge	116.120	96.650	83.997,98
621	Zinserträge	0	0	3,14
621	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	0	0	31.382,68
	SUMME ERTRÄGE	116.120	96.650	115.383,80

Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2020 (in €)	Ergebnis 2019 (in €)
54	Materialaufwendungen/Betriebsaufwendungen			
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	0	0	0,00
	Bauschuttzubereitung	0	0	0,00
55/56	Personalaufwand	29.320	26.850	48.761,44
57	Abschreibungen	0	0	0,00
5840	Abschreibung auf Forderungen	0	0	0,00
59	sonstige betriebliche Aufwendungen			
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	0	0	0,00
	Versicherungen	0	0	0,00
	Geschäftsaufwendungen	0	0	0,00
	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0,00
	Reisekosten	0	0	0,00
	Andere Dienst- und Fremdleistungen	0	0	0,00
	Zuführung zur Gebührenaufgleichsrücklage	0	0	0,00
	Zuführung zu Rückstellungen	0	0	0,00
	übrige Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	0,00
	Instandhaltung, Reparaturen	0	0	0,00
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	14.000	0	0,00
	Aus- und Fortbildung	0	0	0,00
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	0	0	0,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0,00
651	Zinsaufwendungen	0	0	0,00
652	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	72.800	69.800	66.168,18
652	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0	0	454,18
681	Steuern	0	0	0,00
	SUMME AUFWENDUNGEN	116.120	96.650	115.383,80
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	0	0	0,00

Vermögensplan

§ 2 Absatz 1 EigBVO

„Der Vermögensplan muss enthalten

- 1. alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres,*
- 2. die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.“*

Vermögensplan**Finanzierungsmittel (Einnahmen)**

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2020 (in €)	Ergebnis 2019 (in €)
1.		Zuführung zur Gebührenausschlagsrücklage	0	0	0,00
2.		Zuführung zu den Rückstellungen	979.000	861.100	1.146.531,13
3.		Kredite	0	0	0,00
4.		Abschreibungen	957.480	930.890	862.172,53
5.		Jahresgewinn	12.400	59.690	9.682,07
6.		erübrigte Mittel aus Vorjahren	3.455.314	1.297.843	0,00
		FINANZIERUNGSMITTEL GESAMT	5.404.194	3.149.523	2.018.385,73

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2020 (in €)	Ergebnis 2019 (in €)
7.		Allgemeine Verwaltung			
7.1.	0100	Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	18.400	19.900	9.522,64
7.2.	0200	Baukosten Verwaltungsgebäude	0	25.000	0,00
7.3.	07	Einrichtung	33.700	64.800	30.143,93
8.		Beseitigung			
8.1.	0100	Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	0	80.000	0,00
8.2.	07	Abfallbehälter	2.658.000	0	0,00
9.		Verwertung			
9.1.	0240	Baukosten Grüngutplätze	0	90.000	150.658,05
9.2.	07	Einrichtung Grüngutplätze	10.000	10.000	8.688,77
9.3.	0200	Grunderwerb Wertstoffzentren	500.000	300.000	0,00
9.4.	0240	Baukosten Wertstoffzentren	300.000	550.000	0,00
9.5.	0600	Fahrzeuge Wertstoffzentren	0	70.000	0,00
9.6.	07	Einrichtung Wertstoffzentren	22.000	22.000	4.707,55
9.7.	0240	Baukosten Wertstoffhöfe	200.000	320.000	0,00
9.8.	07	Einrichtung Wertstoffhöfe	10.000	10.000	0,00
10.	2820	Rücklagenentnahme Deponie Sachsentobel Nachsorgemaßnahmen	174.200	152.000	58.910,76
11.	2820	Rücklagenentnahme Deponie Kohlbachtal Nachsorgemaßnahmen	150	150	16,30
12.	2820	Rücklagenentnahme Deponie Stadler Rekultivierungsmaßnahmen	213.100	172.925	153.311,19
13.	2820	Rücklagenentnahme Deponie Stötten Nachsorgemaßnahmen	750	650	414,12
14.	2820	Rücklagenentnahme Deponie Geyrenwald Nachsorgemaßnahmen	37.880	36.085	47.651,80
15.		Auflösung Gebührenausschlagsrücklage	1.020.900	1.020.900	926.259,29
16.		Jahresverlust	0	0	0,00
17.		Kreditilgung	205.114	205.113	205.113,40
18.		erübrigte Mittel	0	0	422.987,93
		FINANZIERUNGSBEDARF GESAMT	5.404.194	3.149.523	2.018.385,73

Erläuterungen zum Vermögensplan

Einnahmen

- 1. Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage** **0 €**

Der Planansatz ist stets 0 Euro. Ob und in welcher Höhe eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage gebucht werden kann, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.
- 2. Zuführung zu den Rückstellungen** **979.000 €**

Im Erfolgsplan sind im Rahmen des Personalaufwands und der Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt rund 979.000 Euro veranschlagt. Diese werden über den Vermögensplan der Rücklage zugeführt und sind deshalb im Vermögensplan zunächst zu vereinnahmen. Die Mittel können zur Stärkung der Kassenliquidität eingesetzt werden, solange sie nicht für Pensions- und Beihilfezahlungen benötigt werden.
- 3. Kredite** **0 €**

Aufgrund ausreichender liquider Mittel wird der Abfallwirtschaftsbetrieb auch im Jahr 2021 keine Kredite aufnehmen.
- 4. Abschreibungen** **957.480 €**

Die Mittel für die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Vermögensplan zu vereinnahmen. Daher entspricht die Einnahme in diesem Bereich den Aufwendungen für Abschreibungen im Erfolgsplan.
- 5. Jahresgewinn** **12.400 €**

Der prognostizierte Jahresgewinn 2021 beläuft sich auf 12.400 Euro. Er stellt die Differenz der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans dar.
- 6. Erübrigte Mittel aus Vorjahren** **3.455.314 €**

Im Planjahr werden erübrigte Mittel aus Vorjahren in Anspruch genommen, da die Ausgaben des Planjahres die Einnahmen übersteigen.

Ausgaben

Die Ausgaben des Vermögensplans sind den verschiedenen Betriebszweigen zugeordnet:

7. Allgemeine Verwaltung

Hier werden die Ausgaben dargestellt, die für das Verwaltungsgebäude des Abfallwirtschaftsbetriebs getätigt werden und keinem Betriebszweig direkt zuzuordnen sind.

7.1. Konto 0100 - Immaterielle Vermögensgegenstände 18.400 €

Der Ansatz umfasst insbesondere den Erwerb einer neuen Virenschanner-Software.

7.2. Konto 0200 – Baukosten Verwaltungsgebäude 0 €

Im Jahr 2021 sind keine Investitionen in das Verwaltungsgebäude geplant.

7.3. Konto 07 – Einrichtung 33.700 €

Im Bereich der EDV-Ausstattung ist der Kauf von PCs und Monitoren sowie Investitionen in die Netzwerktechnik geplant. Darüber hinaus ist – auch mit Blick auf die Erfahrungen der Corona-Pandemie – die Beschaffung einer Videokonferenztechnik für den Besprechungsraum im Abfallwirtschaftsbetrieb vorgesehen.

8. Beseitigung

Der Betriebszweig Beseitigung umfasst hauptsächlich die Sammlung, den Transport und die Beseitigung des Haus- und Sperrmülls.

8.1. Konto 0100 - Immaterielle Vermögensgegenstände 0 €

Im Planjahr sind in diesem Bereich keine Investitionen geplant.

8.2. Konto 07 – Abfallbehälter 2.658.000 €

Im Zuge des neuen Sammel- und Gebührensystems ab dem Jahr 2022 werden alle Haushalte und Arbeitsstätten mit neuen Abfallbehältern inklusive elektronischem Chip ausgestattet. Dabei wird auch der 60 Liter Restmüllbehälter eingeführt. Die neuen Behälter (60 l, 120 l, 240 l und 1.100 l) werden im Jahr 2021 beschafft. Die Verteilung an die Haushalte und Arbeitsstätten ist ab Oktober 2021 vorgesehen. Entsprechend der erfolgten Ausschreibung werden Ausgaben von rund 2,66 Mio. Euro erwartet.

9. Verwertung

Der Betriebszweig Verwertung beinhaltet den Betrieb der Wertstoffhöfe, Wertstoffzentren und Grüngutplätze sowie die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen.

9.1. Konto 0240 – Baukosten Grüngutplätze 0 €

In diesem Bereich sind keine Ausgaben geplant.

9.2. Konto 07 – Einrichtung Grüngutplätze 10.000 €

Hierbei handelt es sich um Mittel für Ersatzbeschaffungen (z.B. Werkzeuge).

9.3. Konto 0200 – Grunderwerb Wertstoffzentren 500.000 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist weiterhin auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück für einen Neubau des Wertstoffzentrums Geislingen. Mit einem eigenen Grundstück wäre der Abfallwirtschaftsbetrieb unabhängig von der Laufzeit eines Pachtvertrags.

9.4. Konto 0240 – Baukosten Wertstoffzentren 300.000 €

Im Planjahr soll das Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk insbesondere für die Annahme von Sperrmüll mit Sperrmüll-Bestellschein erweitert werden.

9.5. Konto 0600 – Fahrzeuge Wertstoffzentren 0 €

In diesem Bereich sind keine Ausgaben geplant.

9.6. Konto 07 – Einrichtung Wertstoffzentren 22.000 €

Hier sind Mittel für Ersatzbeschaffungen eingestellt. Auch der Erwerb eines mobilen Kassensystems mit Bon-Drucker ist geplant, nachdem dieser Erwerb im Jahr 2020 nicht realisiert wurde.

9.7. Konto 0240 – Baukosten Wertstoffhöfe 200.000 €

Die bereits in den letzten Jahren geplanten Neubauten der Wertstoffhöfe in Adelberg und Wäschenbeuren sollen nunmehr im Jahr 2021 realisiert werden. Insgesamt rechnet der Abfallwirtschaftsbetrieb mit Ausgaben in Höhe von 200.000 Euro.

9.8. Konto 07 – Einrichtung Wertstoffhöfe 10.000 €

Hier sind Mittel für mögliche Ersatzbeschaffungen eingestellt.

10. Konto 2820 – Rücklagenentnahme Deponie Sachsentobel 174.200 €

Die Deponie Sachsentobel befindet sich in der Nachsorgephase. Der bereits für das Jahr 2020 geplante Rückbau des nicht mehr benötigten Sickerwasserabsetzbeckens wird nach der Genehmigung des Vorhabens nunmehr im Jahr 2021 realisiert. Das Becken soll durch eine Rohrleitung ersetzt werden. Darüber hinaus muss der Sickerwasser-Ableiter saniert werden. Die Planungen hierfür wurden bereits im Jahr 2019 begonnen. Im Planjahr sind dafür Rücklagenentnahmen in Höhe von rund 85.000 Euro eingeplant. Für die laufende Nachsorge sind Ausgaben in Höhe von 89.000 Euro veranschlagt.

11. Konto 2820 – Rücklagenentnahme Deponie Kohlbachtal 150 €

Die Deponie Kohlbachtal wurde im Wirtschaftsjahr 2016 aus der Nachsorgepflicht entlassen. Ausgaben sind nur noch in Höhe von rd. 150 Euro geplant.

12. Konto 2820 – Rücklagenentnahme Deponie Stadler 213.100 €

Im Planjahr sind Rücklagenentnahmen insbesondere für Abwasserbeseitigung, Kanalreinigung, Pachtzahlung, Analytik etc. veranschlagt. Darüber hinaus sind für die anstehende Sanierung eines Kanal-Ableiters rund 25.000 Euro eingeplant. Zusätzlich müssen rund 78.600 Euro zur Deckung der überschüssigen Personal- und Sachkosten aus der Deponierücklage entnommen werden.

Dieser Ausgabenüberschuss im Erfolgsplan ergibt sich vor allem aus den fehlenden Zinseinnahmen, den zu zahlenden Verwarentgelten und den hohen Zinsaufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen des Planjahres. Für das Wirtschaftsjahr 2021 werden Rücklageentnahmen in Höhe von insgesamt rund 213.000 Euro erwartet. Sämtliche Ausgaben werden durch eine Entnahme aus der für die Nachsorge der Deponie Stadler gebildeten Rücklage finanziert. Der Antrag auf Entlassung in die Nachsorge wird derzeit erstellt.

13. Konto 2820 – Rücklagenentnahme Deponie Stötten 750 €

Sobald die Deponie aus der Nachsorge entlassen ist, fallen keine Ausgaben mehr an. Da jedoch nicht absehbar ist, wie lange es bis zur endgültigen Entlassung aus der Nachsorge dauert, werden für die kommenden Jahre weiterhin Nachsorgeausgaben in Höhe von jährlich 750 Euro eingeplant, die durch eine Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden.

14. Konto 2820 – Rücklagenentnahme Deponie Geyrenwald 37.880 €

Die Rekultivierung und Bepflanzung der Deponie Geyrenwald wurde bis zum Jahr 2014 fertiggestellt und daraufhin die Grundstücke an die Eigentümer zurückgegeben. Seit dem Jahr 2015 sind nur noch geringe Ausgaben für mögliche Nachsorgemaßnahmen in Höhe von 350 Euro eingeplant.

Zu diesen geplanten Nachsorgeausgaben kommen für das Jahr 2021 rund 37.530 Euro für die Deckung der überschüssigen Personal- und Sachkosten aus dem Erfolgsplan hinzu. Daraus ergibt sich für das Jahr 2021 eine Rücklagenentnahme in Höhe von insgesamt 37.880 Euro.

15. Auflösung Gebührenaussgleichsrücklage 1.020.900 €

Der gebührenrechtliche Überschuss 2015/2016/2017 beträgt insgesamt 2.041.751,52 Euro. Die Hälfte des Überschusses wurde in der Gebührenkalkulation 2020 gutgebracht. In der Gebührenkalkulationen 2021 ist die Gutbringung der zweiten Hälfte des Überschusses geplant. Somit wird im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von rund 1.020.900 Euro aufgelöst.

16. Jahresverlust 0 €

Der Jahresverlust ergibt sich aus der Differenz der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans. Da laut Planung die Erträge die Aufwendungen übersteigen, ist kein Jahresverlust zu verzeichnen.

17. Kredittilgung 205.114 €

Aufgrund der bestehenden Kreditverträge hat der Abfallwirtschaftsbetrieb im Planjahr Tilgungen in Höhe von rund 205.000 Euro zu leisten (siehe Schuldenstandübersicht).

18. Erübrigte Mittel 0 €

Im aktuellen Planjahr werden erübrigte Mittel aus den Vorjahren benötigt, deshalb entfällt eine Zuführung zur Liquidität.

Für das Planjahr sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Finanzplan 2020 - 2024

§ 4 EigBVO

„Der fünfjährige Finanzplan besteht aus

- 1. einer Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung, nach Jahren gegliedert, und*
- 2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und Ausgaben des Eigenbetriebs, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzplanungszeitraum erheblich sind.“*

Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Bezeichnung	Ansatz 2020 (in €)	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)	Ansatz 2024 (in €)
Zuführung zu den Rückstellungen	861.100	979.000	998.600	1.017.900	1.031.900
Abschreibungen	930.890	957.480	1.195.000	1.195.000	1.501.000
Jahresgewinn	59.690	12.400	0	0	0
erübrigte Mittel aus Vorjahren	1.297.843	3.455.314	0	0	0
FINANZIERUNGSMITTEL GESAMT	3.149.523	5.404.194	2.193.600	2.212.900	2.532.900

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Bezeichnung	Ansatz 2020 (in €)	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)	Ansatz 2024 (in €)
Allgemeine Verwaltung					
Baukosten Verwaltungsgebäude	25.000	0	0	0	0
Einrichtung	84.700	52.100	63.600	35.400	0
Beseitigung					
Einrichtung	80.000	2.658.000	0	0	0
Verwertung					
Baukosten Grüngutplätze	90.000	0	0	0	0
Einrichtung Grüngutplätze	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Grunderwerb Wertstoffzentren	300.000	500.000	0	0	0
Baukosten Wertstoffzentren	550.000	300.000	0	0	0
Fahrzeuge Wertstoffzentren	70.000	0	0	0	0
Einrichtung Wertstoffzentren	22.000	22.000	10.000	10.000	10.000
Baukosten Wertstoffhöfe	320.000	200.000	0	0	0
Einrichtung Wertstoffhöfe	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Rücklagenentnahme Deponie Sachsentobel					
Nachsorgemaßnahmen	152.000	174.200	67.000	67.000	67.000
Rücklagenentnahme Deponie Kohlbachtal					
Nachsorgemaßnahmen	150	150	150	150	150
Rücklagenentnahme Deponie Stadler					
Rekultivierungsmaßnahmen	172.925	213.100	60.000	60.000	60.000
Rücklagenentnahme Deponie Stötten					
Nachsorgemaßnahmen	650	750	750	750	750
Rücklagenentnahme Deponie Geyrenwald					
Nachsorgemaßnahmen	36.085	37.880	400	400	400
Auflösung Gebührenausschleissrücklage	1.020.900	1.020.900	0	0	0
Jahresverlust	0	0	0	0	0
Kredittilgung	205.113	205.114	141.202	0	0
erübrigte Mittel	0	0	1.830.498	2.019.200	2.374.600
FINANZIERUNGSBEDARF GESAMT	3.149.523	5.404.194	2.193.600	2.212.900	2.532.900

Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse des Eigenbetriebs,
die für den Haushalt des Landkreises im Finanzplanungszeitraum erheblich sind

Erträge	Ansatz 2020 (in €)	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)	Ansatz 2024 (in €)
Mieteinnahmen	52.500	46.900	0	0	0
Betriebskostenabrechnung	24.500	24.500	0	0	0
SUMME ERTRÄGE	77.000	71.400	0	0	0

Aufwendungen	Ansatz 2020 (in €)	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)	Ansatz 2024 (in €)
Verwaltungskostenbeitrag	155.500	155.500	158.600	161.800	165.000
Aufwendungen für die Tätigkeiten des Kreisprüfungsamts	25.000	24.000	24.500	25.000	25.500
Anteile des AWB an der Umlage Gemeindeprüfungsanstalt BW	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
KVBW-Umlage	176.100	179.500	183.100	186.800	190.500
Abrechnung der gemeinsamen Versicherungen	35.000	35.000	35.700	36.400	37.100
Anteil an den Kosten der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse	3.500	5.000	5.100	5.200	5.300
Anteile an der Verbandsumlage LKT BW	4.300	3.900	4.000	4.100	4.200
Umlageanteil an der Allgemeinen Unfallversicherung und KAV-Umlage	8.500	10.000	10.200	10.400	10.600
SUMME AUFWENDUNGEN	412.900	417.900	426.300	434.900	443.500

Stellenübersicht 2021

§ 3 Absatz 1 EigBVO

„Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.“

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021

Teil A: Beamte		Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	darunter mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leerstellen	Zahl der Stellen 2020	
Höherer Dienst									
Kreisverwaltungsdirektor	A 15								
Kreisoberverwaltungsrat	A 14								
Kreisverwaltungsrat	A 13								
Gehobener Dienst									
Kreisoberamtsrat	A 13								
Kreisamtsrat	A 12	2					2	2	
Kreisamtmann	A 11	2					2	1,5	
Kreisoberinspektor	A 10	3					3	2,7	
Kreisinspektor	A 9								
Mittlerer Dienst									
Kreisamtsinspektor	A 9								
Kreishauptsekretär	A 8								
Kreisobersekretär	A 7	2					2	2	
Kreissekretär	A 6								
Kreisassistent	A 5								
Insgesamt		9					9	8,2	
								0,8	

Teil B: Tarifbeschäftigte nach TVöD

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen			Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter		Zahl der Stellen 2020	Zahl der tat- sächl. besetzten Stellen am 30.06.2020	
			mit Zulage	ausge- sondert			
Entgelte nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)	15 14 13 12 11 10 9b 8 7 6 5 4 3 2a 2 1	1 0 2 1,5 2 2,7 1,8 8,7 5 5,6 6,5			0 1 2 1 2 2 1,8 8,1 5,2 4,4 6,5	0 1 2 1 2 2 1,8 8,1 5,2 4,4 6,5	0,6 Stelle kw (ATZ)
		36,8			34	34	
			Zusammenstellung				
Teil A: Beamte		9			9	8,2	
Teil B: Beschäftigte		36,8			34	34	
Insgesamt		45,8			43	42,2	

Schuldenstandsübersicht

Wirtschaftsplan 2021

Abfallwirtschaftsbetrieb

<u>Übersicht über den Stand der Schulden</u>	Stand 01.01.2020 €	Stand 01.01.2021 €	Stand 31.12.2021 €
Schulden aus Krediten vom Kreditmarkt	551.428,76	346.315,36	141.201,86

Übersicht über den Schuldendienst im Planjahr 2021

Tag der Schuld- aufnahme oder Umschuldung	Gläubiger Art der Schuld (Vermögenssachen Nr.)	Tilgungsplan (Laufzeit und Jahresraten)	Ursprünglicher Schuldbetrag €	Tilgungssoll		Tatsächlicher Schuldendienst im Planjahr 2021				Bemerkungen
				planmäßig bis 31.12.2020 €	außer- ordentlich €	Schuldenstand am 01.01.2021 €	Zinssatz %	Zinstermin	Zins €	
08.03.1993	Kreissparkasse Göppingen Darlehen 1992 Konto Nr. 60115100	ab 30.12.1994 in 40 Halbjahresraten von 77.972 € bis 2014	3.118.880 €	0 €	0,00 €	fest bis 30.06.2014	5,658%	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt	
21.06.1993	Postbank (Ex-DSL) Bonn Darlehen 1993 Konto Nr. 40000054	ab 30.12.1994 in 40 Halbjahresraten von 127.823 € bis 2014	5.112.919 €	0 €	0,00 €	fest bis 30.06.2014	4,92%	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt	
02.10.1995	Kreissparkasse Göppingen Darlehen 1995	ab 30.12.1996 in 39 Halbjahresraten von 42.754 € bis 2015	1.666.812 €	0 €	0,00 €	fest bis 30.09.2015	5,705%	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt	
28.04.2000	Berlin - Hamoversche Hypothekbank AG Umschuldung VA 189 Teilumschuldung VA 197 Konto Nr. 2.687.239.19 2	ab 30.06.2000 in 24 Halbjahresraten von 213.464 € und 1 Schlussrate von 92.033 € in 2012	5.215.177 €	0 €	0,00 €	fest bis 30.06.2012	5,44%	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt	
13.12.2000	Hamburg Commercial Bank AG (Ex-HSH Nordbank bzw. Ex-Landesbank Schleswig- Holstein, Girozentrale Kiel) Konto Nr. 6730920050	ab 30.06.2002 in 40 Halbjahresraten von 31.956 € bis 2021	1.278.230 €	0 €	63.911,58 €	fest bis 30.12.2021	5,658%	2.712 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt	
01.10.2001	Landesbank Hessen-Thüringen (Ex-KOFIBA-Kommunalfinanzierungsbank bzw. Ex-Dexia Hypothekbank Berlin Geschäftsstelle Frankfurt) Konto Nr. 400 4833	ab 30.03.2003 in 40 Halbjahresraten von 49.850,96 € bis 2022	1.994.038 €	0 €	199.403,78 €	fest bis 30.09.2022	5,295%	7.919 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt	
16.05.2002	Deutsche Genossenschafts- Hypothekbank Hbg-Berlin Konto Nr. 3019836000	ab 30.06.2003 in 40 Halbjahresraten von 20.750 € bis 2022	830.000 €	0 €	83.000,00 €	fest bis 30.12.2022	5,385%	3.911 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt	
Summen					346.315,36 €			14.542 €		205.114 €